LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

Gebührenordnung

des Landessportbundes Thüringen e.V.,

gültig ab: 01.01.2011

beschlossen auf der Präsidiumstagung des LSB Thüringen e.V. am 11.12.2010

geändert durch das Präsidium am 28.01.2016

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Gebührenordnung ist die Geschäftsstelle des Landessportbundes Thüringen e.V.

§ 2 Gebühren, Auslagen, Vorschüsse

(1) Der Landessportbund Thüringen e.V. erhebt für die Nutzung besonderer Anlagegüter und Einrichtungen oder für besondere Tätigkeiten für Dritte Gebühren nach dem Gebührentarif, soweit nicht spezielle gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.
Der Gebührentarif ist als Anlage Bestandteil dieser Gebührenordnung.

Besondere Anlagegüter im Sinne dieser Ordnung sind:

- Kraftfahrzeuge,
- Fahrzeuganhänger,
- Sport- und Spielgeräte,
- technische Geräte.

Einrichtungen im Sinne dieser Ordnung sind:

- Räumlichkeiten im Haus des Thüringer Sports.

Besondere Tätigkeiten im Sinne dieser Ordnung sind die im Gebührentarif aufgeführten Tätigkeiten.

(2) Der Landessportbund Thüringen e.V. kann von demjenigen, der Leistungen im Sinne des Absatzes 1 in Anspruch nimmt, die Erstattung von damit verbundenen Auslagen verlangen, auch wenn die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landessportbundes Thüringen e.V. selbst für seine Mitglieder und Strukturen gebührenfrei ist.

(3) Der Landessportbund Thüringen e.V. kann einen angemessenen Vorschuss für Gebühren verlangen.

§ 3 Bemessung der Gebühren

(1) Gebühren sind als feste Sätze zu bestimmen.

(2) Für den Fall, dass das beantragte Anlagegut, die benutzte Einrichtung oder Tätigkeit vom Gebührenschuldner nicht voll in Anspruch genommen wird, kann die Gebühr entsprechend ermäßigt werden.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer besondere Anlagen oder Einrichtungen des Landessportbundes Thüringen e.V. in Anspruch nimmt oder gebührenpflichtige Tätigkeiten des Landessportbundes Thüringen e.V. beantragt oder zu dessen Gunsten eine solche Tätigkeit vorgenommen wurde. Schulden mehrere Schuldner eine Gebühr gemeinsam (Gesamtschuldner), so kann der Landessportbund Thüringen e.V. von jedem Schuldner den gesamten Betrag in Anspruch nehmen.

§ 5 Entstehung des Anspruches

(1) Der Anspruch auf Gebühren entsteht mit der Benutzung der Anlage oder Einrichtung oder der Durchführung der gebührenpflichtigen Tätigkeit.

(2) Gebühren sind nach Rechnungsstellung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu entrichten.

§ 6 Mahnung

(1) Gebühren, die nicht innerhalb der in der Rechnung festgelegten Frist entrichtet worden sind, werden mit einer neuen Zahlungsfrist angemahnt. In der Mahnung ist der Gebührenschuldner auf die Folgen bei Nichtzahlung innerhalb der neuen Frist (z. B. Förderunwürdigkeit) hinzuweisen.

(2) Für die Mahnung gelten die im Gebührentarif festgesetzten Sätze.

§ 7 Stundung, Erlass, Niederschlag

(1) Gebühren können auf Antrag gestundet werden, wenn ihre Zahlung mit erheblichen Härten für den Gebührenschuldner verbunden ist und der Gebührenanspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

(2) Gebühren und Auslagen können auf Antrag im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise erlassen werden. Über einen Gebührenerlass entscheidet der Hauptgeschäftsführer in Abstimmung mit dem/der Leiter/in des Geschäftsbereiches Sportförderung/Finanzen/Personal.

(3) Gebühren und Auslagen können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand und Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Gebührenschuld stehen. Gebührenrechnungen mit einem Betrag bis 4,99 € werden gemäß Anlage zur VV zu § 59 LHO nicht gemahnt.

§ 8 Verjährung

Für die Verjährung der Gebühren gelten die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verjährung der Steuern von Einkommen und Vermögen entsprechend.

§ 9 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Erfurt, den 28.01.2016

.....	.....
Peter Gösel	Rolf Beilschmidt
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Anlage zur Gebührenordnung des Landessportbundes Thüringen e.V.

Gebührentarife
im Landessportbund Thüringen e.V.

aktualisiert 28.01.2016

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Festlegungen regeln ergänzend zur Gebührenordnung des Landessportbundes Thüringen e.V. die konkreten Gebührenhöhen bzw. -sätze für bestimmte Dienstleistungen bzw. verweisen auf die entsprechenden weiterführenden Regelungen.

2. Nutzung besonderer Anlagegüter

2.1 Gebühren für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und/oder Fahrzeuganhängern

Grundlage für die kurzzeitige Überlassung von Kraftzeugen und/oder Fahrzeuganhängern des Landessportbundes Thüringen e.V. an Dritte ist ein Mietvertrag zwischen dem Landessportbund Thüringen e.V. und dem Mieter. Dieser ist vor der Nutzung abzuschließen. Verantwortlich für die Vergabe, die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung sowie die Überwachung der Aus- und Rückgabe ist der/die Sachgebietsleiter/in Zentrale Dienste.

2.2 Gebühren für die Nutzung des Sportmobil „Integration durch Sport“ und Ausleihe Geräte

Der Antrag zur Nutzung des Sportmobiles und die Ausleihe der Geräte haben vom Ausleiher schriftlich zu erfolgen. Voraussetzung für die Zusage der Bereitstellung ist die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten. Verantwortlich für die Vergabe, die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung sowie die Überwachung der Aus- und Rückgabe ist der/die Landeskoordinator/in Integration durch Sport bzw. der/die Regionalkoordinator/in Integration durch Sport.

3. Nutzung von Räumlichkeiten und Technik im Haus des Sports

Gemäß Hausverwaltervertrag zwischen Landessportbund Thüringen e.V. und LSB Thüringen Sportmanagement GmbH übernimmt die LSB Thüringen Sportmanagement GmbH die kaufmännische Überwachung bestehender Mietverträge.

4. Übersicht Gebührentarife

4.1 Geschäftsbereich Sportförderung/Finanzen/Personal

Rücklastschriften	5,00 € (0 % MwSt.)
Zahlungserinnerung	ohne Aufschlag
1. Mahnung	2,50 € (0% MwSt.)
2. Mahnung	5,00 € (0% MwSt.)
3. Mahnung	7,50 € (0% MwSt.)

4.2 Geschäftsbereich Hauptgeschäftsführer

	Mitglied	**Nicht-Mitglied**
Fahrzeugmiete pro Tag (inkl. 50 km)	20,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)	20,00 € (inkl. 19,00% MwSt.)
Zusatzkilometer Fahrzeugmiete	0,15 € (inkl. 7,00% MwSt.)	0,15 € (inkl. 19,00% MwSt.)
Gebühr weiterberechnete Leasingbeiträge (gilt für Kfz, die durch den LSB im Zuge einer Nutzungsvereinbarung Dritten entgeltlich zur Verfügung gestellt werden)	10,00 € (inkl. 19,00% MwSt.) pro Monat	
Bearbeitungsgebühr Ordnungswidrigkeiten (gilt nicht für genehmigte Dienstfahrten mit Dienst-Pkw)	▪ 5,00 € (inkl. 19,00% MwSt.) pro Einzelfall ▪ 15,00 € (inkl. 19,00% MwSt.) pro Einzelfall in Folge von Übertretungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h und Verfahren im Zusammenhang von Fahren unter Alkohol und/oder Drogen	
Bearbeitungsgebühr Versicherungsschäden (gilt nicht für genehmigte Dienstfahrten mit Dienst-Pkw)	15,00 € (inkl. 19,00% MwSt.) einmalig je Versicherungsfall	

4.3 Geschäftsbereich Mitgliederbetreuung/ Bildung

	Mitglieder	**Nicht-Mitglieder**
Aufnahmegebühr Vereine	5,00 € (0% MwSt.)	nicht möglich
Lizenz-Erstausstellung	15,00 € (0% MwSt.)	
Lizenzverlängerung	kostenfrei	
Lizenzduplikat	15,00 € (0% MwSt.)	
Lehrmaterial Grundlagenlehrgang	10,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	
Lehrmaterial Übungsleiter C	40,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	
Lehrmaterial Übungsleiter B	10,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	

Lehrmaterial Vereinsmanager C	40,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	
Lehrmaterial Modul Vereinsmanager C	10,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	
Teilnehmergebühr Ausbildung Übungsleiter C Breitensport oÜ/oV	265,00 € (0% MwSt.)	530,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Übungsleiter C Breitensport mÜ/mV	490,00 € (0% MwSt.)	980,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Übungsleiter B „Sport in der Prävention“, Grundkurs oÜ/oV	155,00 € (0% MwSt.)	310,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Übungsleiter B „Sport in der Prävention“, Grundkurs mÜ/mV	275,00 € (0% MwSt.)	550,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Übungsleiter B „Sport in der Prävention“, Spezialkurs oÜ/oV	140,00 € (0% MwSt.)	280,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Übungsleiter B „Sport in der Prävention“, Spezialkurs mÜ/mV	260,00 € (0% MwSt.)	520,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Vereinsmanager C oÜ/oV	315,00 € (0% MwSt.)	630,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Vereinsmanager C mÜ/mV	620,00 € (0% MwSt.)	1.240,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Vereinsmanager B oÜ/oV	215,00 € (0% MwSt.)	430,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Ausbildung Vereinsmanager B mÜ/mV	420,00 € (0% MwSt.)	840,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Fortbildung Wochenende (Fr – So) oÜ/oV	65,00 € (0% MwSt.)	130,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Fortbildung Wochenende (Fr – So) mÜ/mV	120,00 € (0% MwSt.)	240,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Fortbildung 8 LE	35,00 € (0% MwSt.)	70,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Fortbildung „Bewegungsraum Wasser“ 8 LE	45,00 € (0% MwSt.)	90,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Fortbildung 4-5 LE	25,00 € (0% MwSt.)	50,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Thüringer Sportkongress 3-Tageskarte inkl. Verpflegung	130,00 € (0% MwSt.)	
Teilnehmergebühr Thüringer Sportkongress 2-Tageskarte inkl. Verpflegung	100,00 € (0% MwSt.)	

Teilnehmergebühr Thüringer Sportkongress Tageskarte Freitag oder Sonntag inkl. Freigetränk	50,00 € (0% MwSt.)
Teilnehmergebühr Thüringer Sportkongress Tageskarte Samstag inkl. Verpflegung	80,00 € (0% MwSt.)

Rücktritt des Teilnehmers: Der Teilnehmer kann kostenfrei von der Bildungsveranstaltung zurücktreten, wenn er bis 23 Tage vor Beginn der Veranstaltung seinen Rücktritt erklärt. Für den Rücktritt des Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt gelten folgende Bedingungen:

Bei Bildungsveranstaltungen ohne Übernachtung sind bei einem Rücktritt

- ab dem 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % und
- ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Gebühr der Bildungsveranstaltung zu zahlen.

Bei Bildungsveranstaltungen mit Übernachtung sind bei einem Rücktritt

- ab dem 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 30 % der Übernachtungskosten/Verpflegung,
- ab dem 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 50 % der Übernachtungskosten/Verpflegung und
- ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Gebühr der Bildungsveranstaltung und 75 % der Übernachtungskosten/Verpflegung zu zahlen.

Bei Abwesenheit des Teilnehmers ohne vorherige Rücktrittserklärung werden die vollen Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. (Weiterführende Bedingungen für die Buchung und Abwicklung der Bildungsveranstaltung in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bildungsveranstaltungen in der Aus- und Fortbildung des LSB Thüringen“.)

4.4 Geschäftsbereich Sport

	Mitglieder	**Nicht-Mitglieder**
Teilnehmergebühr Fortbildung „Sport interkulturell - fit für die Vielfalt“	35,00 € (0% MwSt.)	
Teilnehmergebühr Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“	35,00 € (0% MwSt.)	
Vergabe Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“	25,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)	
Verlängerung Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“	15,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)	
Urkunde und Abzeichen DSA	kostenfrei	4,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)
Abzeichen DSA	kostenfrei	1,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)

Urkunde DSA	kostenfrei	3,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)
Abzeichen DSA mit Zahl	kostenfrei	3,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)
Urkunde und Abzeichen DSA Jugend	kostenfrei	1,25 € (inkl. 7,00% MwSt.)
Bandschnalle DSA	kostenfrei	3,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)
Bandschnalle DSA mit Zahl	kostenfrei	4,00 € (inkl. 7,00% MwSt.)
Versand DSA	kostenfrei	1,45 € (inkl. 7,00% MwSt.)
Sportmobil mit Betreuung (3 h) mögliche Kombinationen: ▪ Hüpfburg + Spielgeräte ▪ Kletterberg + Spielgeräte ▪ Rollenrutsche + Spielgeräte ▪ Fußballsocceranlage	 150,00 € (0% MwSt.) 150,00 € (0% MwSt.) 150,00 € (0% MwSt.) 200,00 € (0% MwSt.)	
Sportmobil Zusatzstunde	30,00 € (0% MwSt.)	
Ausleihe Hüpfburg (Selbstabholung)	70,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	70,00 € (zzgl. 19,00% MwSt.)
Ausleihe Kletterberg (Selbstabholung)	70,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	70,00 € (zzgl. 19,00% MwSt.)
Ausleihe Fußballsocceranlage (Selbstabholung)	70,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	70,00 € (zzgl. 19,00% MwSt.)
Ausleihe Fußball-Torwand (Selbstabholung)	50,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	50,00 € (zzgl. 19,00% MwSt.)
Ausleihe Rollenrutsche (Selbstabholung)	70,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	70,00 € (zzgl. 19,00% MwSt.)
Kilometerpauschale bei Anlieferung ▪ die ersten 50 km ▪ je weitere 50 km	 20,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.) 10,00 € (zzgl. 7,00% MwSt.)	 20,00 € (zzgl. 19,00% MwSt.) 10,00 € (zzgl. 19,00% MwSt.)

Erfurt, den 28.01.2016

.....

Peter Gösel
Präsident

.....

Rolf Beilschmidt
Hauptgeschäftsführer